

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2012/047

freigegeben am 01.03.2012

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Jörg-Hendrik Kunze

Datum: 01.03.2012

57. Änderung des Flächennutzungsplanes - Photovoltaikpark Liethe

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	19.03.2012	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	20.03.2012	Verwaltungsausschuss
N	17.07.2012	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf zur 57. Änderung des Flächennutzungsplanes (57. Flächennutzungsplanänderung– Photovoltaikpark Liethe) wird beschlossen.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs.1 Bau GB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 19.03.2012 berücksichtigt.
3. Dem Entwurf der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes – Photovoltaikpark Liethe nebst Umweltbericht wird zugestimmt.
4. Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 3 Abs.2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Sach- und Rechtslage:

Zur vorbereitenden Planung für die Aufstellung des Bebauungsplanes 97 – Photovoltaikpark Liethe soll im Parallelverfahren die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt werden. Hierzu hatte der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 14.02.2012 die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen (s. Vorlage 2012/015).

Inhalt dieser Planung ist im Wesentlichen die Darstellung der künftigen Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaikpark“. Der Umfang der Änderung des Flächennutzungspla-

nes hat sich zwischenzeitlich reduziert, da der Investor mittlerweile von der Nutzung der nördlichen Flächen Abstand genommen hat.

Die formelle frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand am 23.02.2012 im Rahmen einer Informationsveranstaltung im Ratssaal des Rathauses statt. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung gab es keine wesentlichen Stellungnahmen.

Die Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen eines Scopingtermins am 24.02.2012 formell beteiligt. Es gab darüber hinaus eine Frist zur Abgabe von Stellungnahmen bis zum 02.03.2012. Wesentliche Stellungnahmen wurden durch den Landkreis Ammerland, das Forstamt Weser-Ems, die Deutsche Bahn sowie die archäologische Denkmalpflege abgegeben. Die Abwägungsvorschläge sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Nunmehr kann der Beschluss der einmonatigen öffentlichen Auslegung gefasst werden.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro Diekmann und Mosebach gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen mit Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Verfügung.

Anlagen:

1. Planzeichnung
2. Abwägungsvorschlag
3. Umweltbericht